Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 26

Artikel: Das eidgenössische Aufgebotplakat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31227

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rund 130 000 Mann. Bei einem Vergleich dieser Zahl mit derjenigen, welche die Stärke der Feldarmee wieder gibt, kann man sich des Eindruckes kaum erwehren, daß die erstere gegenüber der letzteren nicht in dem Verhältnis steht, das durch die Anlage von Festungsanlagen permanenten Charakters ermöglicht werden soll. Festungen und befestigte Zonen sollen die Möglichkeit schaffen, irgend einen wichtigen Punkt oder Geländeschnitt mit einer Minderzahl von Streitern zu halten, damit umso mehr Kräfte für die Feldarmee frei werden. So wird wenigstens dort der Zweck der Befestigungen aufgefaßt, wo man rein militärisch zu denken die Gewohnheit hat. Wenn aber die zur Verteidigung der mit unsäglichen Kosten errichteten Befestigungswerke als nötig erachtete Mannschaftszahl nur wenige Tausend hinter dem Bestande der Feldarmee zurückbleibt, so ist das keine Minderzahl mehr, jedenfalls nicht eine solche. die ein richtiges Verhältnis aufweist. Belgien ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie rasch sich der Zweckbegriff von Befestigungsanlagen zu verschieben und mit seinen Folgen in das Gegenteil verkehren kann. Wie eine Baute der andern ruft und auf diese Weise immer mehr Werke entstehen, die folgerichtig auch wieder ihre Besatzungen haben müssen. Wie dann auf diese Weise für die Festungen immer mehr Streitkräfte nötig werden, weil man die teuren Anlagen doch nicht ohne genügende Verteidiger lassen kann.

Nun mag man freilich einwenden, daß die belgische Festungsarmee, wenigstens so weit es die Infanterie betrifft, aus Reserveformationen besteht. Das trifft ja zu. Aber dafür ist die Feldarmee ohne genügende Ersatztruppen, aus denen entstehende Lücken ausgefüllt werden können und somit eben, wenn auch nicht gerade unmittelbar, trotzdem geschwächt. Auch entziehen die vielen Sonderformationen, die man zur Verteidigung heutiger Festungswerke so nach und nach als nötig erachtet, dem Feldheere nicht nur an und für sich viele Kräfte, sondern der Hauptwaffe, der Infanterie, ein bedeutendes Unteroffiziersmaterial. Dies wird für Belgien so gut zutreffen, wie es für unsere Verhältnisse zutrifft.

Der territoriale Dienst zu Kriegszeiten stimmt im allgemeinen überein mit den Friedenseinrichtungen. In Antwerpen, Lüttich und Namur sind es die schon im Frieden bestehenden Funktionäre, welche die territorialen Kommandanturen zu übernehmen haben, in den sechs andern Hauptorten in den Ruhestand versetzte Generale. Auch die Militärwerkstätten, Depots und andere Anstalten entsprechen denjenigen, die schon im Frieden be-

stehen.

Die gegenwärtige belgische Heeresreform, für die ja auch ein Teil unserer Einrichtungen maßgebend gewesen ist, bietet in ihrem nunmehrigen Ausbau manches Lehrreiche und Beachtenswerte. Vor allem ist es in dieser Beziehung das zielbewußte Anlehnen an die Eigentümlichkeiten des Landes und seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Man ist bestrebt, das reiche Eisenbahnnetz und die in privatem Gebrauch zahlreich vorhandenen Lastautomobile so viel wie möglich zu Nachschubs- und Verpflegungszwecken und damit zur Entlastung der Truppe auszunützen. Damit zeigt die Organisation des Train- und Transportdienstes ein ganz modernes Bild, wie es zur Zeit noch keinem anderen

Heerwesen eigen, wohl aber da und dort im Entstehen ist. Nicht zuletzt muß aber hervorgehoben werden, welche namhaften persönlichen Opfer der belgische Staatsbürger sich durch die "Verallgemeinerung der Wehrpflicht" auferlegt hat und wie sehr trotz derselben die militärische Begeisterung und das nationale Bewußtsein zugenommen haben.

— t.

Das eidgenössische Aufgebotplakat.

(Korrespondenz.)

Seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation wird vom schweizerischen Militärdepartement alljährlich das allgemeine Aufgebotplakat des Auszuges und der Landwehr erlassen. Dasselbe ist dreisprachig abgefaßt, wird an allen Orten der Schweiz öffentlich angeschlagen und tritt an Stelle der früheren kantonalen Erlasse.

Jeder Dienstpflichtige, welcher Zunge er auch sei und an welchem Orte er wohne, kann sich an Hand dieser Publikation über seine Wiederholungskurspflicht informieren, er braucht nicht wie früher deswegen mit seinem Einteilungskanton zu korrespondieren.

Dieses Plakat ist ein vortreffliches Unterrichtsmittel in der Militärorganisation und es wäre zu wünschen, daß die Rekruten in den Rekrutenschulen recht häufig an Hand dieses Plakates unterrichtet würden. Die allgemeinen Bemerkungen geben ausreichend darüber Auskunft, wie sich der Wehrmann in Bezug auf Aufgebot, Ausrüstung, Schuhe, Dispensation zu verhalten hat, und an Hand der speziellen Bemerkungen kann er sich darüber informieren, ob er noch wiederholungskurspflichtig ist oder nicht. Der Rekrut lernt auf diesem Plakate seine Einheit rasch finden, er findet den nächsthöheren Truppenkörper und weiß, welchem Divisionsverband er angehört. Das Fehlen des Sammelplatzes am Einrückungsort im Plakat hat sich nicht als Nachteil erwiesen. Es hat sich im Gegenteil gezeigt, daß die Wehrmänner einmal am Einrückungsort angekommen, ihre Einheiten rasch finden und Zuspätkommende eigentlich zu den Seltenheiten gehören.

Das allgemeine Aufgebotplakat hat sich vortrefflich bewährt, und es ist heute niemand mehr vorhanden, der auf dasselbe verzichten würde. Wir möchten aber doch noch einige Fingerzeige geben, wo da und dort noch etwas zu verbessern wäre.

Vor allem muß sehr darauf geachtet werden, daß das Plakat nicht noch umfangreicher wird, als jetzt der Fall ist, man kann den Gemeinden nicht zumuten, ihre Anschlagekasten immer wieder zu vergrößern. Wünschenswert wäre, wenn die jetzt sehr großen Plakate verkleinert werden könnten, was dadurch vielleicht herbeigeführt werden könnte, daß Einzelnes in den allgemeinen Bemerkungen knapper gefaßt und überhaupt untersucht würde, ob nicht Einzelnes ganz weggelassen werden könnte.

Das Schulkurstableau pro 1914 wurde schon gegen Ende Dezember vorigen Jahres vom Bundesrate beschlossen, während das allgemeine Aufgebotplakat dagegen erst Ende Januar erschien. Es ist dies etwas spät, wenn man in Betracht zieht, daß die ersten Kurse manchmal schon im Februar und Anfangs März beginnen. Schon der Transport von Bern an die Kantone nimmt einige Tage in Anspruch, dann erfordert die Verteilung der Plakate

an die Sektionschefs, und von diesen in den Gemeinden, namentlich wenn es sich um entlegene Oertlichkeiten handelt, einige Zeit, so daß es leicht Mitte Februar wird, bis die Wehrpflichtigen davon Einsicht nehmen können. Man kann ja allerdings einwenden, daß das vom Bundesrate beschlossene Kurstableau in der Presse erscheine, und daß sich die Wehrpflichtigen an Hand desselben orientieren können. Allein diese Zeitungspublikationen sind oft sehr gedrängt gesetzt, manchmal nicht ganz fehlerfrei, auch ist keine Zeitung gehalten, das Tableau vollständig zu bringen, und häufig bringen dieselben nur das, was ihren lokalen Verhältnissen entspricht, und schließlich sind viele Wehrmänner gar nicht in der Lage, sich aus der Zeitung orientieren zu können.

Ein Zürcher, der sich in einer Landgemeinde des Kantons Waadt aufhält und der dortigen Sprache nicht mächtig ist, wird sich in den westschweizerischen Zeitungen kaum zurecht finden, und ganz gleich kann es einem Waadtländer ergehen, der sich im Kanton Zürich aufhält.

Einen Soldaten, der deswegen nicht einrückt, weil er das Erscheinen des Kurstableaus in den Zeitungen nicht bemerkt hat, dafür zur Verantwortung ziehen und gebührend strafen, wäre nicht berechtigt.

Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß es Sektionschef gibt, die es im Anschlagen der Plakate an der pflichtgemäßen Promptheit fehlen lassen; sollen dafür die Dienstpflichtigen büßen.?

Dann kommt es vor, daß die Plakate nur von Zeit zu Zeit angeschlagen, oder zum Teil mit anderem überklebt werden. Verwitterte oder defekte Plakate müssen abgenommen und durch Ersatzexemplare, die in genügender Zahl vorhanden sind und nicht zu andern Zwecken verwendet werden dürfen, ersetzt werden.

Sektionschef, die es in diesen Dingen an Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit fehlen lassen, sollten ihres Amtes entsetzt werden.

Es sollte möglich sein, das Plakat spätestens Mitte Januar zum Anschlag zu bringen, zweckmäßig wäre es, wenn die Presse davon gebührend Notiz nehmen würde.

Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß bei Wiederholungskursen, die im frühen Frühjahr stattfinden, noch ziemlich viele Leute fehlen, mit der Ausrede, sie seien sich gewohnt, erst im Herbst Dienst zu tun und hätten keine Ahnung von dem so frühen Stattfinden des Kurses gehabt. Vielleicht spielt auch die Furcht vor dem Winterdienste eine gewisse Rolle. Immerhin wäre es zweckmäßig, wenn der Einheitskommandant am Schlusse des Wiederholungskurses darauf aufmerksam machen würde, daß es möglich sei, daß seine Einheit einmal zum Winterdienst eingezogen würde. Es könnte auch nichts schaden, wenn schon die Rekruten darüber aufgeklärt würden, daß die Wiederholungskurse nicht nur im Herbst, sondern zu jeder Jahreszeit abgehalten werden können, daß es daher Pflicht jedes Wehrmannes wäre, die Aufgebotplakate, die zu Beginn des Jahres in allen Gemeinden angeschlagen werden, genau anzuschauen.

Anerkennenswert ist auch, daß man bei der Feldarmee vom Erlaß persönlicher Aufgebote nur ganz geringen Gebrauch macht. Persönlich aufgeboten werden nur einige höhere Stäbe und einige Sanitätsabteilungen, deren Personal an Stelle der Wiederholungskurse, Sanitätsdienst in den Rekrutenschulen

zu leisten hat. Für alle andern Einheiten und Stäbe gilt das allgemeine Aufgebotplakat und damit wird erreicht, daß alle Wehrpflichtigen sehr frühzeitig wissen, wann sie einzurücken haben. Prinzipale und Angestellte haben sehr viel Zeit, sich vorzusehen und unzählige Korrespondenzen, Dispensationen etc. werden vermieden.

Dagegen wird bei den Festungstruppen immer noch ein viel zu großer Gebrauch von persönlichem Aufgebot gemacht, z. B. die Landwehr-Festungsartilleriemannschaft weiß nie, wann sie an der Reihe ist; persönliche Aufgebote treffen erst spät ein und manchmal muß noch der Telegraph in Anspruch genommen werden. In Geschäften und Betrieben führt das zu sehr vielen Störungen und die Festungsbureaus haben eine übergroße Zahl von Korrespondenzen zu erledigen.

Eine weitere Besonderheit der Festungstruppen ist auch die, daß man Kompagnien in zwei Hälften mittelst persönlichem Aufgebot zu verschiedenen Zeiten aufbietet, und dabei handelt es sich um Einheiten, die vor kaum zwei Jahren neu zusammengestellt worden sind! Schondie Benennung "Truppeneinheit" besagt, daß diese Truppe zu Uebungen geradesogut wie für den Feldgebrauch als Einheit, als Ganzes aufzubieten ist. Nach Vorschrift ist der Einheitskommandant für die Ausbildung seiner Einheit verantwortlich, das ist ausgeschlossen, wenn seine Kompagnie in zwei Hälften zu verschiedenen Zeiten in Dienst muß und er nur zu der einen Hälfte aufgeboten wird. Ganz besondere Gründe müssen vorliegen, wenn man Truppeneinheiten nicht vereint in den Dienst beruft, das gilt im erhöhten Maße, wenn es sich wie hier um neu formierte Truppeneinheiten handelte, bei denen Zusammengehörigkeitsgefühl und festes Gefüge noch gar nicht vorhanden sein kann und bei denen daher, dieses zu erschaffen, die erste Notwendigkeit ist.

Noch etwas anderes fällt bezüglich der Festungstruppen beim Studium der Aufgebotsplakate auf. Eine zur Gotthardbesatzung gehörende Batterie besteht schon das zweite Jahr ihren Wiederholungskurs in den Befestigungen von St. Maurice! In der jetzigen Zeit, wo die Notwendigkeit zu sparen bei allem sehr im Vordergrund steht, ist dies schon deswegen sehr auffallend, weil es große Reisekosten verursacht, die erspart werden könnten, wenn die Batterie dort übt, wo sie hingehört.

Ausland.

Bulgarien. Eröffnung der Kriegsakademie. Die für den 1. Oktober 1912 festgesetzte Eröffnung der Kriegsakademie war infolge des Kriegsausbruches unmöglich gewesen und soll im Herbst 1914 erfolgen. Die Offiziere, welche sich zum Besuche der Kriegsakademie melden, müssen sich zunächst einer Vorprüfung bei den Stäben der Heeres-Inspektionsbezirke unterziehen, und nur diejenigen, welche die Vorprüfung mit Erfolg abgeleistet haben, werden zum Aufnahmeexamen bei der Kriegsakademie zugelassen. Im Jahre 1912 hatte die Vorprüfung bereits im Juni stattgefunden, die für den 15. September festgesetzte Ableistung des Aufnahmeexamens war infolge der Mobilmachung nicht möglich gewesen. Ein kriegsministrieller Erlaß vom 25. Mai ds. Js. ordnet an, daß das Aufnahmeexamen in der zweiten Hälfte des Septembers abgehalten wird, und gibt ein Verzeichnis derjenigen Hauptleute und Oberleutnants bekannt, welche im Jahre 1912 die Vorprüfung bei den Stäben der Heeres-Inspektionsbezirke mit Erfolg abgeleistet hatten und zu dem Aufnahmeexamen bei der Kriegsakademie zugelassen werden.

(Militär-Wochenblatt.)